

## Bekanntmachung

### **Einziehung einer Teilfläche der Straße "Abke-Jansen-Weg" auf Langeoog**

Gemäß der Ankündigung vom 17.06.2020 über die Einziehung wird eine Teilfläche der Straße „Abke-Jansen-Weg“ mit Wirkung vom 01.02.2021 als öffentliche Straße eingezogen.

Das Straßenteilstück, in der beigefügten Anlage rot gekennzeichnet, betrifft die westliche Wegeföhrung des Abke-Jansen-Weges, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes 156/8 der Flur 4 Gemarkung Langeoog, vom Anfangspunkt 0 des Straßenbestandsverzeichnisses auf eine Länge von ca. 85 m in östlicher Richtung bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 156/6 der Flur 4 und nördlich des Flurstückes 136/10.

Das Teilstück hat keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20. Mai 2020 hat die Verwaltung die Ankündigung der Teileinziehung der in westlicher Richtung verlaufenden Teilstrecke des Abke-Jansen-Weges am 17.06.2020 gemäß § 8 Absatz 2 Nds. Straßengesetz bekannt gegeben. Innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen (Einwendungen) gegen die Teileinziehung der öffentlich gewidmeten Straßenfläche vorgelegt.

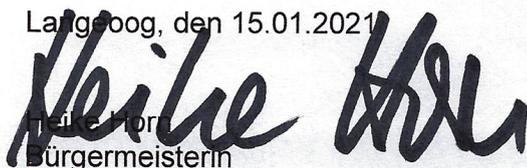
Die Bekanntmachung über die Einziehung zum 01.02.2021 erfolgt gemäß § 8 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes.

Anlage 1 – Flurkartenauszug

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils gültigen Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Langeoog, den 15.01.2021

  
Heide Ahl  
Bürgermeisterin



